

6440 Brunnen | www.timpelgaischter.ch | info@timpelgaischter.ch

Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden im Verlaufe der Vereinsgeschichte durch die Mitgliederversammlung erlassen, bzw. folgende Vorgaben wurden von aussen gegeben:

offizielle Anlässe

Bussenregelung Wer unentschuldigt den offiziellen Anlässen fern bleibt, hat folgende

Konsequenzen zu tragen:

Mal Busse von Fr. 10.00
 Mal Busse von Fr. 20.00
 Mal Busse von Fr. 30.00
 Mal Vereinsausschluss

Probeplan Der Probeplan wird durch den Major erstellt. Die Daten sind unbedingt mit

der Chatzä Musig Brunnen abzusprechen.

Absenzenliste Wird durch den Major oder dessen Stellvertreter im ganzen Vereinsjahr

geführt.

Finanzen

Gwändli Bei einem Austritt, bzw. bei einem Eintritt als Aktivmitglied gilt folgende

Regelung für die Kosten des Gwändli (= Betrag, der nicht durch den Verein bezahlt wurde. Dieser Betrag beinhaltet nur die Materialkosten. Aufwände

für die Fertigung werden nicht berücksichtigt):

Bei Vereinsaustritt
Tragdauer auf 3 Jahre:
Bei Vereinseintritt
Tragdauer auf 3 Jahre

 1. Jahr
 60%

 2. Jahr
 30%

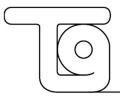
 3. Jahr
 0%

 3. Jahr
 0%

Tragdauer auf 2 Jahre: Tragdauer auf 2 Jahre:

1. Jahr 50% 1. Jahr 50% 2. Jahr 0% 2. Jahr 0%

Die Gwändli müssen gereinigt sein und Aussen dem "Tragausmass" entsprechen. Es liegt am Vorstand, dies zu beurteilen. Sollte das Gwändli nicht mehr den Vorgaben entsprechen, kann auch ein geringerer Betrag ausbezahlt werden, bzw. es wird dann auch ein geringerer Betrag eingezogen.



TIMPEL-GÄISCHTER

6440 Brunnen | www.timpelgaischter.ch | info@timpelgaischter.ch

Regelung Reparaturkosten Bei Instrumenten, welche dem Verein gehören gilt bei nicht fahrlässiger

Beschädigung folgende Reparaturkostenregelung.

50% der Reparaturkosten ab Fr. 25.00 werden vom Verein übernommen.

Alles unter diesem Betrag muss selbst bezahlt werden.

Mitgliederbeitrag Der von der Generalversammlung festgesetzte Mitgliederbeitrag ist bis am

31. Dezember des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen.

Personelles

Ehrenmitglied Zum Ehrenmitglied wird man, wenn die betreffende Person

aussergewöhnlich viel für den Verein geleistet hat. Der Vorschlag kann durch den Vorstand erfolgen (siehe Statuten). Den Ehrenmitgliedern werden

die zukünftigen Jahresbeiträge erlassen.

Aufnahme Kandidaten Der Stichtag ist der 1. Probetag. Ausnahmen werden durch den Vorstand

entschieden.

Gwändli

Eigentum / Verkauf Das Gwändli ist Eigentum der Timpel-Gäischter. Bei einem Austritt wird ein

Teil (siehe Finanzen) der Materialkosten an das Aktivmitglied ausbezahlt, bzw. bei einem Eintritt ist ein gewisser Teil (siehe Finanzen) an den Verein zu entrichten. Nach der "Gesamttragdauer" (sobald im nächsten Jahr ein neues

Gwändli hergestellt wird) ist der Vorstand berechtigt, das gesamte

"Gwändlipaket" zum Wohle des Vereinsvermögens zu verkaufen. Der Erlös

soll zur Finanzierung des neuen Gwändli beitragen.

Gültigkeit

Diese an der Schlussversammlung vom 24. März 2017 in Brunnen genehmigten Beschlüsse ersetzen die bisherigen vom 15. April 2011 und treten sofort in Kraft.

Alle vorherigen Beschlüsse sind somit aufgehoben.

Brunnen, 24. März 2017

Patrick Furger

Präsident

Beni Fuchs

Vize-Präsident

Julia Bissig

Aktuarin